

Leitfaden Qualifikationsverfahren Aktivierung HF

Juli 2016

Version 1.3

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Vorgaben.....	4
	a. Vorgaben Rahmenlehrplan (RLP).....	4
	b. Vorgaben ZAG	5
3	Organisation Qualifikationsverfahren	6
4	Diplomarbeit	8
	a. Zielsetzung	8
	b. Begleitung.....	8
	c. Rahmenbedingungen	8
	d. Beurteilung	9
5	Fachgespräch.....	10
	a. Zielsetzung	10
	b. Verantwortung	10
	c. Durchführung.....	10
	d. Beurteilung	10
	e. Hospitation.....	11
6	Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis	12
	a. Zielsetzungen	12
	b. Durchführung und Verantwortung	12
	c. Beurteilung	12
	d. Ungenügende Praktikumsqualifikation	12
	e. Abgabe der Praktikumsqualifikation	12
7	Literatur	13
8	Anhang	14
9	Aufgabenstellung Diplomarbeit	15
10	Grobentwurf Diplomarbeit	17
11	Disposition Diplomarbeit.....	18
12	Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit	19
13	Thesenbildung	21
14	Aufgabenstellung Fachgespräch.....	22
15	Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs	23

1 Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren Aktivierung HF (AT HF) werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren detailliert dargestellt.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am Qualifikationsverfahren beteiligten und interessierten Personen (z. B. Studierende, Lehrpersonen der Theorie und der Praxis).

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher, die aktuelle Version zu verwenden.

Version 1.1

In der vorliegenden Version wurden die Daten der Promotionskommissionssitzungen den neuen Abläufen angepasst. Die Bezeichnungen einzelner Abteilungen, Bereiche und Funktionen wurden aktualisiert.

Version 1.2

In der vorliegenden Version wurden im organisatorischen und inhaltlichen Ablauf einige Daten leicht verändert, um Engpässe bei den Studierenden und den verantwortlichen Lehrpersonen zu vermeiden.
In den Rahmenbedingungen für die Diplomarbeit wurden die Abgaberegelungen den Besonderheiten des Ausbildungsprogramms angepasst.

Version 1.3

In der vorliegenden Version wurden inhaltliche und organisatorische Ergänzungen gemacht zur Regelung von Repetitionen bzw. Nachbesserungen einzelner Elemente des Qualifikationsverfahrens.

2 Vorgaben

a. Vorgaben Rahmenlehrplan (RLP)

„Während der Ausbildung werden die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und beruflicher Praxis periodisch geprüft. Es finden zwei Promotionen statt. Die Lernleistungen der ersten Phase sind massgeblich für den promotionsbedingten Übertritt in die zweite Phase. Die Lernleistungen der zweiten Phase sind massgeblich für den promotionsbedingten Übertritt in die dritte Phase. Die Promotionsbedingungen sind in der Promotionsordnung des Bildungsanbieters geregelt.

Der Bildungsanbieter erlässt Bestimmungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren. Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wird nachgewiesen, dass die im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen erworben worden sind (vgl. RLP 2008, S.23).“

„Der Bildungsanbieter legt in der Promotionsordnung die Bedingungen für die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren fest (RLP 2008, S.23).“

„Die Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen, die alle im dritten Studienjahr stattfinden:

- a. Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis, die den Kompetenzerwerb aus dem Arbeitsfeld nachweist.
- b. Praxisorientierte Diplomarbeit: Der Themenbereich der Arbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit soll einen Nutzen haben für die Praxis und belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld. Sie orientiert sich an den im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen.
- c. Fachgespräch über eine konkrete berufliche Situation (z. B. aufgrund der Diplomarbeit oder anhand eines Fallbeispiels).

Der Bildungsanbieter trägt die Verantwortung für das Qualifikationsverfahren. Sie beziehen Expertinnen und Experten aus den Organisationen der Arbeitswelt im Qualifikationsverfahren ein (vgl. MiVo, Art. 9, Abs. 3,4).

Das Diplom als dipl. Aktivierungsfachfrau/dipl. Aktivierungsfachmann HF wird erteilt, wenn die/der Studierende alle drei Prüfungsteile bestanden hat (RLP 2008, S.23).“

„Besteht eine Studierende/ein Studierender das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandenen Prüfungsteile einmal zu wiederholen (Prüfungsteile a und c) bzw. nachzubessern (Prüfungsteil b). Der Bildungsanbieter regelt Einzelheiten zu den Wiederholungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit in den entsprechenden Reglementen.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, gilt das Qualifikationsverfahren definitiv als nicht bestanden (RLP 2008, S.24).“

b. Vorgaben ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung vom 27. November 2008 am ZAG spezifiziert. Folgende Vorgaben sind für das Qualifikationsverfahren im Bildungsgang Aktivierung HF relevant:

„§ 4 Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

A: hervorragend	D: befriedigend
B: sehr gut	E: ausreichend
C: gut	F: nicht bestanden

§ 10 Wer unentschuldigt nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

§ 12 ¹Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres voraus.

²Die Diplomprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis
- Diplomarbeit
- Fachgespräch

³Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaßstabes gemäss § 4.

§ 13 ¹Die Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis im letzten Praxiseinsatz bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

²Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten, überprüfbaren Kompetenzkatalogs durch die jeweilige Bezugsperson und in der Verantwortung der Praktikumsinstitutionen.

§ 14 ¹Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Thema aus dem Tätigkeitsfeld Aktivierung umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

²Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

§ 15 ¹Anhand des Fachgesprächs zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zwischen den Arbeitsfeldern herstellen können.

²Das Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird von einer Expertin oder einem Experten der Schule und einer Expertin oder einem Experten der Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihren Entscheid. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin/der Rektor.

§ 16 ¹Sind Diplomarbeit und/oder Fachgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

²Wird das Abschlusspraktikum als ungenügend beurteilt, kann es einmal wiederholt werden. Die Schulleitung legt die Länge der zu wiederholenden Praxiszeit fest.

§ 17 Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt § 10 sinngemäss.

§ 18 Das Diplom wird von der Schule ausgestellt.“

3 Organisation Qualifikationsverfahren

Organisatorischer und zeitlicher Ablauf im dritten Bildungsjahr (Wo 38 - Wo 36)

Jahreswoche	Inhalt	Verantwortung
Woche 38	Information Studierende QV - Leitfaden Qualifikationsverfahren - Einführung Aufgabenstellung Diplomarbeit - Einführung Aufgabenstellung Grobentwurf	Studiengangsverantwortliche
Woche 40	Abgabe des Grobentwurfs zur Genehmigung des Themas	Studiengangsverantwortliche Programm Aktivierung HF
Wochen 41- 43	Rückmeldungen zum Grobentwurf und Einführung Aufgabenstellung Disposition	Studiengangsverantwortliche Programm Aktivierung HF
Woche 44	Abgabe der Disposition	
Woche 48	Besprechung der Disposition mit verantwortlicher Begleitperson Planung der Begleitung und Gesprächstermine	Programm Aktivierung HF
Wochen 48 - 13	Begleitung/Beratung durch Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer innerhalb vorgegebener Frist	
Wochen 48 - 15	Verfassen der Diplomarbeit (Studierende schreiben die Diplomarbeit im Selbststudium)	Programm Aktivierung HF
Woche 15 Am regulären Schultag	Abgabe der Diplomarbeit Ablage durch Administration HF auf dem WorkCenter Abgabe der zwei Thesen für das Fachgespräch Ablage durch Administration HF auf dem WorkCenter sowie Versand an die Expertinnen/Experten Praxis	Programm Aktivierung HF Administration HF
Wochen 15 - 24	Beurteilung der Diplomarbeit Bekanntgabe der Prüfungstermine und Expertinnen/Experten Fachgespräche (Anfrage Expertinnen/Experten Praxis und Einteilung Expertinnen/Experten und Studierende für Fachgespräche)	Programm Aktivierung HF
Woche 24	Bekanntgabe der Resultate Diplomarbeit Bei Nicht-bestehen: Überarbeitungszeit bis Wo 34	Programm Aktivierung HF Administration HF
Woche 27	Durchführung der Fachgespräche am ZAG Bekanntgabe der Resultate (direkt nach Fachgespräch)	Programm Aktivierung HF Expertinnen/Experten Praxis
Woche 30 Freitag 12.00 Uhr	Abgabe überarbeitete Diplomarbeit Dieser Termin betrifft Studierende, welche die Diplomarbeit nicht bestanden haben.	Programm Aktivierung HF Administration HF
Woche 33 Freitag 12.00 Uhr	Abgabe der Praktikumsqualifikation	VZI Administration HF

Woche 34 Freitag, per Post	Beurteilung überarbeitete Diplomarbeit Abgabe der Beurteilung in der Administration HF	Programm Aktivierung HF Administration HF
Individuelle Organisation, wenn immer möglich innerhalb der regulären Ausbildungszeit	Repetitionen (Vorgaben laut Promotionsordnung): (Vorgaben laut Promotionsordnung): Diplomarbeit siehe oben Planung und Durchführung der Fachgespräche Bekanntgabe der Resultate Fachgespräche Praktikumsqualifikation (gemäss Planung)	Programm Aktivierung HF VZI Administration HF
Wo 36	Promotionskommissionssitzung	Rektorin, VZI, Programmleitung HF, Promotionskommission

4 Diplomarbeit

a. Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit stellen die Studierenden einen Teil ihrer Berufsidentität und Professionalität dar. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema findet eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrungen statt. Das Thema der Diplomarbeit kann von allgemeinem Interesse sein, muss aber einen realistischen Bezug zum Berufsalltag aufweisen. Das Resultat muss direkt brauchbar sein für Aktivierungsfachpersonen, Studierende Aktivierung HF oder für das Arbeitsfeld Aktivierung (Anhang „Aufgabenstellung Diplomarbeit“).

b. Begleitung

Die Studierenden haben Anspruch auf eine fachliche Begleitung (Berufsschullehrerin/Berufsschullehrer) beim Verfassen der Diplomarbeit von insgesamt 120 Minuten, innerhalb der dafür vorgesehenen Frist.

c. Rahmenbedingungen

Die Diplomarbeit wird dem 3. Ausbildungsjahr zugerechnet. Sie wird über einen Zeitraum von zehn Wochen im Selbststudium verfasst. Die Diplomarbeit kann alleine oder zu zweit geschrieben werden. Einzelarbeit = 18 bis max. 20 Seiten / Zweierarbeit = 25 bis max. 30 Seiten (ohne Bilder).

Zur Genehmigung des Themas, erstellen die Studierenden einen schriftlichen Grobentwurf (Anhang „Grobentwurf Diplomarbeit“). Für die fachliche Begleitung erstellen die Studierenden eine Disposition gemäss schriftlicher Kriterien, welche von der Begleitperson überprüft und akzeptiert werden muss (Anhang „Disposition Diplomarbeit“). Eine Überarbeitung kann angeordnet werden.

Die Diplomarbeit muss dem vorgegeben Umfang (siehe c. Absatz 1) entsprechen, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und allfällige Anhänge. Als Wegleitung für die inhaltliche Bearbeitung der Diplomarbeit gelten die Aufgabenstellung (Anhang „Aufgabenstellung Diplomarbeit“) und die Beurteilungskriterien (Anhang „Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit“). Für das Einhalten der formalen Kriterien ist der Leitfaden für schriftliche Arbeiten gültig (Anhang „Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten“). Die Diplomarbeit muss die vorgegebenen inhaltlichen und formalen Kriterien erfüllen.

Die Diplomarbeit muss 1x in gebundener Form inkl. der unterschriebenen Einwilligung zur Einsichtnahme von Diplomarbeiten (Abgabe im 5. Semester durch die Studiengangsverantwortliche) und 2x als schwarz-weiss Kopie, einseitig bedruckt und ungebunden abgegeben werden.

Zusätzlich müssen zwei elektronische PDF-Versionen abgegeben werden:
CD/DVD mit der Originalfassung der Diplomarbeit inkl. Anhang (Sicherungskopie)
CD oder USB-Stick mit einer Version ohne Titelblatt, ohne Bilder und nachvollziehbare Namens-, Orts- sowie Institutionsangaben (Plagiatskontrolle). In dieser Version muss nicht auf die Formatierung geachtet werden.

Zusätzlich zur Diplomarbeit sind zwei Thesen für das Fachgespräch einzureichen. Für das Formulieren der Thesen gelten die im Anhang aufgeführten Kriterien (Anhang „Thesenbildung“).

Bei Nichteinhalten des Abgabetermins wird die Diplomarbeit ohne Korrektur mit einem F (nicht bestanden) beurteilt.

Im Ausnahmefall kann bei Krankheit/Unfall der Abgabetermin durch das Einreichen eines Arztzeugnisses an die Programmleitung AT HF um die dort erwähnte Zeit verschoben werden.

d. Beurteilung

Die Beurteilung der Diplomarbeit wird von Berufsschullehrpersonen durchgeführt, die nicht vorgängig in der Rolle der Begleitperson war.

Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsskala A bis F (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien (S.19). Bei einem ungenügenden Resultat wird grundsätzlich eine Zweitbeurteilung vorgenommen. Die Zweitbeurteilung nimmt in der Regel die begleitende Berufsschullehrperson vor. Der Stichentscheid liegt bei der Programmleitung Aktivierung HF.

Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit können in der Jahreswoche 24 bei der beurteilenden Berufsschullehrperson Informationen bzgl. der zu überarbeitenden Kriterien eingeholt werden. Für die Überarbeitung stehen sechs Wochen zur Verfügung.

5 Fachgespräch

a. Zielsetzung

Mit dem Fachgespräch erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung eines Fachthemas in der Diplomarbeit sowie ausbildungsrelevante Inhalte in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, das berufliche Denken und Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen können (Anhang „Aufgabenstellung Fachgespräch“).

b. Verantwortung

Beide Expertinnen/Experten müssen die Einführung zum Ablauf des Qualifikationsverfahrens besucht haben.

Um als Expertin/Experte der Praxis am Fachgespräch teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen: 2 Jahre Berufserfahrung, pädagogische Qualifikation laut Vorgaben des Rahmenlehrplans, keine Beteiligung am aktuellen Praktikum der/des zu prüfenden Studierenden.

Die Expertinnen/Experten haben die Diplomarbeit und die eingereichten Thesen vorgängig gelesen und sprechen sich über mögliche Inhalte und Fragen ab. Die Namen der Expertinnen/Experten sind den Studierenden vorgängig bekannt.

c. Durchführung

Das Fachgespräch findet unter der Leitung der Schulexpertin/des Schulexperten statt. Das Fachgespräch wird schriftlich sowie mittels einer Tonbandaufnahme protokolliert. Für das schriftliche Kurzprotokoll ist die Expertin/der Experte Praxis zuständig.

Grundlage für das Fachgespräch sind die von der Diplomarbeit abgeleiteten Thesen der Studierenden. Diese wurden vorgängig eingereicht und liegen für das Gespräch bereit.

Der Einsatz von Hilfsmitteln, Unterlagen oder Datenträger ist nicht erlaubt.

In der 30-minütigen Prüfungszeit haben die Studierenden während max. 10 Minuten Zeit, ihre zwei Thesen zu präsentieren und fachrelevant zu begründen (Anhang „Aufgabenstellung Fachgespräch“).

In den nachfolgenden 20 Minuten werden von den Expertinnen/Experten weiterführende sowie auch von den Thesen unabhängige, fachrelevante und berufsspezifische Fragen gestellt.

d. Beurteilung

Im Anschluss an das Fachgespräch, stehen den Expertinnen/Experten für die Beurteilung max. 30 Minuten zur Verfügung. Die Beurteilungskriterien bestimmen die Bewertung (Anhang „Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“). Anhand dieser Kriterien machen beide Expertinnen/Experten je eigene Bewertungen, welche im Anschluss diskutiert werden. Die endgültige Bewertung wird von den Expertinnen/Experten im Konsens festgelegt.

Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder sonstige Schwierigkeiten bestehen, wird der Stichentscheid durch die Rektorin/den Rektor oder eine delegierte Vertretung gefällt.

Das Prüfungsergebnis wird den Studierenden im Anschluss mündlich mitgeteilt. Die Kopie des schriftlichen Kompetenznachweises erhalten sie in der darauf folgenden Woche. Das Original wird im Dossier abgelegt.

Bei Nicht-Bestehen des Fachgesprächs findet eine Wiederholung statt. Dazu wird ein individuell vereinbarter Termin festgelegt.

Das Fachgespräch wird von zwei neuen Expertinnen/Experten durchgeführt. Das Vorgehen bei der Durchführung und Beurteilung bleibt gleich.

e. Hospitation

Einzelne Fachgespräche werden durch das Rektorat, Verantwortliche des Staatsekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Programmleitung Aktivierung HF und der/dem Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen hospitiert.

Es können Ausbildungsverantwortliche oder Berufsbildnerinnen/Berufsbildner aus der Praxis und/oder Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer aus der Schule zu Lern- und Ausbildungszwecken beim Fachgespräch anwesend sein. Diese sind weder bei der Beurteilung des Fachgesprächs, noch bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anwesend.

Die maximale Anzahl zusätzlicher Personen ist auf zwei beschränkt. Diese müssen der Administration HF im Voraus gemeldet werden.

6 Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis

a. Zielsetzungen

Die Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis im letzten Ausbildungsjahr bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können. Der Nachweis der Kompetenzen der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF wird im letzten Ausbildungsquartal erbracht. Die Studierenden zeigen, dass sie die im Rahmenlehrplan beschriebenen Leistungsanforderungen des Bildungsganges Aktivierung HF anhand der geforderten Kompetenzen erfüllen.

b. Durchführung und Verantwortung

Der Lernprozess der Studierenden im Praktikum, wird von den Praktikumsverantwortlichen kontinuierlich begleitet und überwacht. Die Praktikumsqualifikation im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner und der/dem Ausbildungsverantwortlichen der Praxis gemacht und unterzeichnet.

c. Beurteilung

Am Ende des Praktikums werden die Kompetenzen anhand der Kriterien des dritten Ausbildungsjahres und der dafür gültigen Bewertungsskala A-F (siehe Promotionsordnung § 4) summativ beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung aller Arbeitsprozesse. Das Ergebnis muss mit den Studierenden besprochen werden.

d. Ungenügende Praktikumsqualifikation

Bei einer absehbar ungenügenden Praktikumsqualifikation nehmen die Praxisverantwortlichen mind. 5 Wochen vor Ende des Praktikums Kontakt mit der/dem Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen am ZAG auf. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden.

e. Abgabe der Praktikumsqualifikation

Die Praktikumsqualifikation muss unterschrieben von allen Beteiligten an die Administration Höhere Fachschulen eingereicht werden:

Adresse:
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich
Administration Höhere Fachschulen
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur

7 Literatur

OdASanté Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit
Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Aktivierung, zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF oder zum
dipl. Aktivierungsfachmann HF
Bern, 4. Juli 2008

Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Aktivierungsfachfrau HF oder zum Aktivierungs-
fachmann HF am ZAG Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich vom
27. November 2008

8 Anhang

Aufgabenstellung Diplomarbeit

Grobentwurf Diplomarbeit

Disposition Diplomarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Thesenbildung

Aufgabenstellung Fachgespräch

Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

9 Aufgabenstellung Diplomarbeit

- Zielsetzung** Mit der Diplomarbeit stellt die/der Studierende einen Teil ihrer/seiner Berufsidentität und Professionalität dar. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema findet eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrungen statt. Das Resultat muss direkt brauchbar sein für Aktivierungsfachpersonen, Studierende Aktivierung HF oder für das Arbeitsfeld Aktivierung.
- Inhaltliche Ziele**
- Die/der Studierende verfasst eine schriftliche Arbeit über ein Thema, das von allgemeinem Interesse sein kann, jedoch einen realistischen Bezug zum eigenen Berufsalltag hat.
 - Die/der Studierende formuliert 3 relevante Fragestellungen.
 - Die/der Studierende formuliert realistische Zielsetzungen.
 - Die/der Studierende bearbeitet die Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlich basierter Literatur.
 - Die/der Studierende leitet Erkenntnisse und Schlussfolgerungen ab.
 - Die/der Studierende transferiert die Resultate der theoretischen Auseinandersetzung in den Bereich Aktivierung.
 - Die/der Studierende beschreibt ein in der Praxis anwendbares Produkt (z. B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge oder Ähnliches).
 - Die/der Studierende reflektiert und beschreibt ihre/seine Erfahrungen zum:
 - Arbeitsresultat (Fragestellungen, Ziele, Ergebnis)
 - Arbeitsprozess (Motivation, Vorgehen, Arbeitsweise)
 - Persönlichen Lernprozess (Erkenntnisse, Chancen, Krisen).
 - Als Grundlage für das später geplante Fachgespräch formuliert die/der Studierende 2 Thesen (Anhang „Thesenbildung“).
- Formale Ziele**
- Die/der Studierende nutzt die vorhandenen Zeitressourcen (10 Tage Selbststudium).
 - Die/der Studierende hält die Regeln des Datenschutzes ein.
 - Die/der Studierende setzt die Vorgaben „Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten“ um.
- Rahmenbedingungen**
- Die Diplomarbeit wird im dritten Ausbildungsjahr als Einzelarbeit oder in einer Zweiergruppe erstellt.
 - Für das Verfassen der Diplomarbeit stehen den Studierenden zehn Arbeitstage zur Verfügung (eingeplantes Selbststudium im Lernbereich Schule). Die weitere Bearbeitungszeit geht zu Lasten der Privatzeit.
 - Die Studierenden haben Anspruch auf fachliche Begleitung durch eine/einen Berufsschullehrerin/Berufsschullehrer der Höheren Fachschule von gesamthaft 120 Minuten. Die Beratung erfolgt auf Initiative der/des Studierenden.
 - Die Studierenden erstellen einen Grobentwurf (Anhang „Grobentwurf Diplomarbeit“) zur grundsätzlichen Genehmigung des gewählten Themas.
 - Nach Genehmigung des Themas verfassen die Studierenden eine konkretisierte Planung (Anhang „Disposition Diplomarbeit“).
 - Die Diplomarbeit orientiert sich formal an den Vorgaben „Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten“ am ZAG.
 - Die Diplomarbeit umfasst in Einzelarbeit 18 bis max. 20, in Zweierarbeit 25 bis max. 30 Seiten (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und allfällige Anhänge). Schriftliche Umfragen sind nicht gestattet.
 - Die Höhere Fachschule legt alle Termine und den Abgabetermin fest. Die Termine sind den Studierenden bekannt. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, wird die Arbeit als „nicht bestanden“ beurteilt (Ausnahmefall siehe S. 8).

Gliederung

Einleitung

- Themenwahl: Begründung der Wahl, persönliche Motivation
- Ausgangslage: Fragestellungen, Ziele der Arbeit, Eingrenzung des Themas, Zielpublikum
- Inhalt: Aufbau/Gliederung der Arbeit

Aneignung und Verarbeitung von Theorie

- Erweiterung des Fachwissens unter Einbezug aktueller, wissenschaftlich basierter Literatur und evtl. Fachpersonen
- Auseinandersetzung mit der Theorie/dem Fachwissen und persönliche Weiterführung des Themas
- Ableiten von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen

Praxistransfer

- Transfer der theoretischen Auseinandersetzungen und Schlussfolgerungen in den Bereich Aktivierung
- Beschreibung eines realistischen und in der Praxis anwendbaren Produktes (z. B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge oder Ähnliches)

Reflexion

- Reflexion der Fragestellungen und Zielsetzungen
- Reflexion des methodischen Vorgehens und Arbeitsprozesses
- Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Abgabe

Diplomarbeit
und 2 Thesen

KW 15, regulärer Schultag, 12.00 Uhr

Beurteilung

Die Beurteilung der Diplomarbeit findet anhand von Bewertungskriterien statt, die den Studierenden vorgängig bekannt sind. Die Bewertung der Diplomarbeit obliegt den Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrern der Höheren Fachschule Aktivierung. Sie wird von einer Berufsschullehrperson durchgeführt, die nicht vorgängig in der Rolle der Begleitperson war. Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsskala A-F (siehe Promotionsordnung § 4). Bei einem ungenügenden Resultat wird grundsätzlich eine Zweitbeurteilung durch eine andere Berufsschullehrperson vorgenommen.

Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit können ab der Jahreswoche 24 bei der beurteilenden Berufsschullehrerin Informationen bzgl. der zu überarbeitenden Kriterien eingeholt werden. Für die Überarbeitung stehen sechs Wochen zur Verfügung.

10 Grobentwurf Diplomarbeit

Der Grobentwurf ist eine erste **Skizze** der Diplomarbeit. Er zeigt das Thema und eine mögliche Bearbeitung auf. Zu Beantworten und Beschreiben sind folgende Punkte:

1. Mögliche/r Arbeitstitel
2. Themenwahl:
Begründung der Auswahl, persönlicher und fachlicher Bezug
3. Erklärung/Begründung zur Arbeitsform (Einzelarbeit oder Zweiergruppe)
4. Welche Fragen sollen mit der Arbeit beantwortet werden?
Was soll mit der Arbeit erreicht werden?
5. Arbeitsmethodische Ideen, mögliches Vorgehen bei der Bearbeitung
(z. B. Literaturstudium, Interviews, Gespräche mit Fachperson etc.)

Umfang: max. 1 Seite

Abgabetermin: KW 40, regulärer Schultag, 12.00 Uhr

Rückmeldung/Genehmigung: Schriftliche Notizen/Bemerkungen direkt im Grobentwurf oder
kurzes Gespräch (individuelle Termine)

Bei einer allfälligen Ablehnung des Themas, muss ein neues
Thema gewählt und ein neuer Grobentwurf erstellt werden.

11 Disposition Diplomarbeit

Mit der Disposition setzt sich die/der Studierende mit dem gewählten Thema differenziert auseinander und konkretisiert die **Grunddimensionen der Arbeit**.

Die Disposition ist **das Grobgerüst und der Arbeitsplan** für die Diplomarbeit. Sie informiert über das gewählte Thema, beschreibt die Zielsetzungen der Arbeit und den geplanten Weg.

1. Arbeitstitel

2. Fragestellungen und Zielsetzungen

- aus Grobentwurf überarbeitet, ergänzt oder angepasst

3. Mögliche Inhalte beschreiben/erklären

(Bezug zur Aktivierungstherapie muss klar ersichtlich sein)

- Aneignung und Verarbeitung von Theorie
 - Was möchte/n ich/wir untersuchen, darstellen, analysieren?
 - Welche Literatur/welche Fachpersonen können mich/uns dabei unterstützen?
- Praxistransfer
 - Wie sieht mein/unser Produkt aus, was beinhaltet es? (z. B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge)

4. Mögliche Inhalte ordnen

- Provisorisches Inhaltsverzeichnis erstellen

5. Arbeitsmethoden/Bearbeitungsform(en)

aus Grobentwurf evtl. abgeändert, ergänzt, konkretisiert

- Welche Literatur wird verwendet?

6. Arbeitsorganisation, Arbeitsaufteilung, Zeitplan

Umfang: max. 3 Seiten

Abgabe: KW 44, Montag, 08.00 Uhr

Besprechung/Genehmigung: KW 48, Termine gemäss Plan

Eine allenfalls angeordnete Überarbeitung erfolgt innerhalb einer Woche.

12 Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Studierende/r:

Studiengang: AT HF

Titel:

Einleitung	Maximale Punkte	Erreichte Punkte
Die Themenwahl (persönliche Motivation) ist fundiert begründet.	(1)	
Drei Fragestellungen sind formuliert und haben einen relevanten Bezug zum Thema.	(1,5)	
Die Zielsetzungen sind beschrieben. Der Bezug zu den Fragestellungen ist klar ersichtlich.	(2)	
Das Zielpublikum der Arbeit ist definiert. Eine Ein- oder Abgrenzung des Themas ist beschrieben.	(2)	
Über den Aufbau, die Gliederung der Diplomarbeit wird angemessen informiert.	(0,5)	
Aneignung und Verarbeitung von Theorie		
Die verwendete Literatur (mind. 3 Literaturquellen) ist sachdienlich ausgewählt und entspricht wissenschaftlichen Kriterien.	(3)	
Der Zusammenhang zu Thema und Fragestellungen ist klar ersichtlich und relevant.	(1)	
Die beschriebenen theoretischen Grundlagen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind fachlich korrekt.	(3)	
Einleitungen/Überleitungen, Zusammenfassungen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sind formuliert. Ein fachlicher „roter Faden“ ist vorhanden.	(2)	
Das Verhältnis zwischen Zitaten und eigenen Formulierungen ist ausgeglichen.	(2)	
Praxistransfer		
Der Transfer der theoretischen Auseinandersetzung ist klar ersichtlich. Grundlagewissen, Theorien, Modelle etc. sind angepasst eingesetzt und themengerecht umgesetzt.	(6)	
Es liegt ein an Qualität und Quantität ausreichendes, in der Praxis anwendbares Produkt vor (z.B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsstrategien oder ähnliches).	(8)	
Das Verhältnis zwischen den bearbeiteten theoretischen Grundlagen und dem Praxistransfer ist ausgeglichen.	(2)	
Reflexion		
Das Arbeitsergebnis ist reflektiert (Fragestellungen, Zielsetzungen, Ergebnis).	(2)	
Der Arbeitsprozess ist reflektiert (Motivation, Vorgehen, Arbeitsweise).	(2)	
Der persönliche Lernprozess ist reflektiert (Krisen, Chancen, Erkenntnisse).	(2)	
Die Reflexionen zeigen Konsequenzen und Überlegungen zur beruflichen Entwicklung auf.	(2)	

Formales	Maximale Punkte	Erreichte Punkte
Die Vorgaben im Dokument <i>Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten</i> am ZAG sind berücksichtigt und umgesetzt.	(2)	
Die Rahmenbedingungen (Aufgabenstellung) wurden eingehalten.	(2)	
Die Arbeit ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.	(2)	
Die Arbeit ist übersichtlich und sorgfältig gestaltet.	(2)	
Total Punkte	(50)	
Schlussbeurteilung		

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist.

Zusammenfassende Rückmeldung

Die Diplomarbeit ist

BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Ort, Datum:

Winterthur,

Unterschrift der beurteilenden Fachperson:

13 Thesenbildung

thésis (griechisch) = Platz, Stelle, Lage – hier im Sinne von Satz, Vorschlag, Behauptung

Eine These ...

- ist eine Behauptung
- darf zugespitzt (etwas provokant) sein
- muss argumentarisch oder wissenschaftlich begründet/bewiesen werden
- kann kontrovers diskutiert werden
- kann Fakten interpretieren oder Zusammenhänge zwischen Fakten herstellen

Auftrag

Die/der Studierende formuliert als Vorbereitung und Ausgangspunkt für das Fachgespräch zwei Thesen.

- Die Thesen werden vom bearbeiteten Thema aus der Diplomarbeit abgeleitet.
- Die Thesen müssen sich auf zwei unterschiedliche Erkenntnisse/Fachthemen beziehen.
- Die Thesen sind in vollständigen Sätzen zu formulieren.

14 Aufgabenstellung Fachgespräch

- Zielsetzung** Die/der Studierende erbringt den Nachweis, dass sie/er Erkenntnisse aus der Bearbeitung eines Fachthemas (Diplomarbeit) sowie ausbildungsrelevante Inhalte in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, berufliches Denken und Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen kann.
- Ausgangssituation** Das Fachgespräch dauert 30 Minuten. Die zwei vorgängig eingereichten Thesen liegen bereit.
- Die/der Studierende darf keine Hilfsmittel, Unterlagen oder Datenträger verwenden.
- Ablauf**
- 1. Teil: Präsentation der Thesen (10 Minuten)**
- Die/der Studierende führt die Präsentation der Thesen eigenverantwortlich durch. Von den Expertinnen/Experten werden keine Zwischenfragen gestellt.
- Die Thesen werden fachrelevant begründet.
 - Ein theoretischer Bezug muss klar ersichtlich gemacht werden.
 - Die Konsequenzen oder der Gewinn für die aktivierungstherapeutische/aktivierende Arbeit oder das berufliche Umfeld müssen konkret aufgezeigt werden.
- 2. Teil: Befragung/Gespräch (20 Minuten)**
- Die Gesprächsleitung wird von der Expertin/dem Experten der Schule übernommen.
- Ausgangspunkte für weiterführende Fragen/Gesprächsthemen sind:
- Fachrelevante und berufsspezifische Aspekte zu den präsentierten Thesen, bzw. zum Thema der Diplomarbeit.
 - Allgemeine Fachinhalte aus den Lernbereichen Schule und berufliche Praxis.
 - Transfer von Wissen und Erkenntnissen in andere Situationen.
 - Weiterführende Perspektiven auf das zukünftige berufliche Handeln.
 - Persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.
- Beurteilung** Die Bewertung erfolgt aufgrund der Kriterien im Anhang (Anhang „Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“) und wird im Anschluss an das Fachgespräch mündlich mitgeteilt.
- Bei Nicht-Bestehen des Fachgesprächs findet eine Wiederholung statt. Dazu wird ein individuell vereinbarter Termin festgelegt.
- Das Fachgespräch wird von zwei anderen Expert/-innen durchgeführt. Das Vorgehen bei der Durchführung und Beurteilung bleibt sich gleich.

15 Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Studierende/r: Studiengang: AT HF ...

1. Teil: Präsentation der Thesen	
Es werden zwei inhaltlich unterschiedliche Thesen in vollständigen Sätzen vorgestellt.	(1)
Der Zusammenhang zwischen den formulierten Thesen und dem Thema der Diplomarbeit wird aufgezeigt und fachrelevant begründet.	(3)
Die Thesen werden mit Fachinhalten, Theorien, Modellen oder Konzepten ausführlich belegt oder bewiesen.	(6)
Zusammenhänge zwischen Theorien, Konzepten und Fachinhalten der Aktivierung, werden hergestellt.	(4)
Konsequenzen oder Gewinn für die aktivierungstherapeutische/aktivierende Arbeit oder das Berufsfeld werden dargelegt und begründet.	(4)
Erreichte Punkte (von18)	

2. Teil: Weiterführende Befragung durch die Expertin/der Experte	
Die Thesen werden in der weiterführenden Diskussion professionell begründet, vertreten.	(4)
Die/der Studierende beantwortet die weiterführenden/vertiefenden Fragen fachlich korrekt.	(8)
Die/der Studierende zeigt, dass sie/er vernetzt denkt. Bezüge werden hergestellt.	(4)
Die/der Studierende kann weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln aufzeigen.	(4)
Die/der Studierende ist in der Lage, ihr/sein Wissen in andere, ähnliche Situationen zu übertragen.	(4)

Die/der Studierende integriert persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.	(3)
Die/der Studierende bezieht ethische Gesichtspunkte mit ein.	(3)
Die/der Studierende drückt sich verständlich, strukturiert und in einer korrekten Fachsprache aus. Sie/er hält die Standardsprache ein.	(2)
Erreichte Punkte (von 32)	

Total erreichte Punkte (von 50)	
--	--

Das Fachgespräch ist bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist.